

Datum: 11.06.2025

Antrag der CDU/FDP Fraktion**Antrag/Begründung:**

Der Antrag der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne wird wie folgt abgeändert:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für alle allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt eine Bedarfs- und Prioritätenliste zur Ausstattung von Unterrichtsräumen mit digitaler Präsentationstechnik (z. B. interaktive Tafelsysteme, Beamer, Visualizer, Endgeräte etc.) zu erstellen. Ziel ist die sukzessive Verbesserung der digitalen Infrastruktur im Rahmen verfügbarer Förderprogramme, insbesondere des sogenannten „Kleinen Digitalpakts“.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, entsprechende Förderanträge zu stellen. Eigenmittel der Stadt dürfen ausschließlich dann und nur in dem Umfang eingesetzt werden, wie sie zur Kofinanzierung bewilligter Fördermittel zwingend erforderlich sind. Eine Finanzierung allein aus städtischen Haushaltsmitteln erfolgt ausdrücklich nicht. Dies gilt insbesondere angesichts der angespannten Haushaltslage.
3. Bei der Auswahl der technischen Ausstattung ist auf trägerneutrale und übergabefähige Lösungen zu achten, sodass bestehende Stadtratsbeschlüsse – insbesondere zur möglichen Übertragung des Gymnasiums Stephaneum an einen anderen Schulträger – nicht konterkariert werden.
4. Die in Anlage 2 des ursprünglichen Antrages aufgeführte technische Bedarfsaufstellung des Gymnasiums Stephaneum wird in die gesamtstädtische Bedarfs- und Prioritätenliste aufgenommen und gleichberechtigt im Rahmen der verfügbaren Mittel berücksichtigt.

Begründung:

Der Antrag der Fraktion weist zurecht auf die Notwendigkeit hin, Schulen im digitalen Zeitalter bedarfsgerecht auszustatten. Eine moderne Lernumgebung gehört zu den Grundlagen einer zukunftsfähigen Schulentwicklung. Dabei ist es allerdings unerlässlich, alle Schulen in städtischer Trägerschaft im Blick zu behalten, um ein ausgewogenes und faires Bildungsangebot für alle Schüler in der Stadt sicherzustellen.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass der Stadtratsbeschluss zur möglichen Übertragung des Gymnasiums Stephaneum an einen anderen Schulträger weiterhin Bestand hat. Investitionen, die ausschließlich auf diese Schule fokussiert sind, dürfen den Vollzug dieses Beschlusses weder inhaltlich noch wirtschaftlich erschweren. Daher ist eine trägerübergreifend nutzbare, modular beschaffte digitale Infrastruktur anzustreben. Die Beschränkung auf trägertaugliche Lösungen verhindert zudem, dass laufende oder künftig wirksame Strukturentscheidungen – wie der mögliche Wechsel der Schulträgerschaft beim Gymnasium Stephaneum – durch kurzfristige Investitionen erschwert oder konterkariert werden.

Die Nutzung des „Kleinen Digitalpakts“ stellt eine sinnvolle Fördermöglichkeit dar, sollte jedoch strategisch klug im Sinne der gesamten städtischen Bildungslandschaft eingesetzt werden. Eine bedarfsgerechte digitale Ausstattung der städtischen Schulen ist notwendig, um Schülern zeitgemäße Lernumgebungen zu bieten. Es ist jedoch unabdingbar, dass die Mittelverwendung wirtschaftlich verantwortungsvoll erfolgt. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Stadt ist es nicht zu rechtfertigen, Eigenmittel ohne entsprechende Fördermittelbindung einzusetzen. Die Finanzierung digitaler Infrastruktur darf daher ausschließlich im Rahmen bewilligter Förderprogramme und mit einer anteiligen Kofinanzierung erfolgen.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

BKSA

zu beteiligende Ausschüsse: FIVA

gez. Dr. Planert

Unterschrift